



TEAM AUSBILDUNG
Mag. Petra Busam
A-2291 Lasse, Neubaugasse 2
Telefon 0650/5111177

Email: ausbildung@oeiv.org

1.1.2019/PB

Procedere Fortbildung für Islanpferdeausbildungskräfte/Richter, gültig ab 1.1.2019

Auszug aus der ÖAPO § 111 Voraussetzung zur Genehmigung von Fortbildungen (FB)

Innerhalb von zwei Kalenderjahren haben Übungsleiter zwei Fortbildungstage für die Aufrechterhaltung der Ausbilderlizenz zu besuchen, dabei gelten entweder eine 2-tages Fortbildung oder zwei 1-tages Fortbildungen. Alle anderen Ausbildungskräfte haben einen Fortbildungstag innerhalb von zwei Kalenderjahren für die Aufrechterhaltung der Ausbilderlizenz zu besuchen. Zur Verlängerung der Ausbilderlizenz werden nur offiziell ausgeschriebene Fortbildungen des OEPS Kurskalenders anerkannt. Fortbildungen im Ausland werden nur dann für die Fortschreibung der Ausbilderlizenz anerkannt, wenn sie im Vorhinein vom Ausbildungs- bzw. Spartenreferat als solche genehmigt wurden. Die Lizenz wird mit einer Gültigkeitsdauer von zwei Kalenderjahren ausgestellt. Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer erfolgt, wenn die vorgeschriebene Anzahl vom Referat Ausbildung des OEPS, anerkannten Fortbildungsveranstaltungen besucht wurde, und diese mittels Teilnahmebestätigung und Ansuchen um Verlängerung der

Fortbildungsveranstaltungen müssen folgende Kriterien erfüllen um als Lizenzfortschreibung anerkannt werden zu können

1. Es können nur Fortbildungsveranstaltungen für die Fortschreibung der Ausbilderlizenz anerkannt werden, die von einem LPS oder dem OEPS ausgeschrieben werden
2. Grundsätzlich sind LPS zuständig für Fortbildungen von ÜL – RI, der OEPS von RI – Reitmeister.
3. Mindestdauer: 1 Tag (6 Std = 8 ÜE)
4. Bei reiterlichen FB sollten davon 50 % Praxis sein
5. Reiner Frontalunterricht sollte möglichst vermieden werden
6. Die Ausschreibung der FB muss ca. 8 Wochen vorher eingereicht und im Kurskalender veröffentlicht werden
7. Alle Vortragenden sind durch das Ausbildungs- bzw. Spartenreferat zu genehmigen - gilt auch für ausländische Vortragende
8. Bei nicht bekannten Vortragenden sind Informationen über diesen oder ein beruflicher/sportlicher Lebenslauf vorzulegen
9. Ein Funktionär des LPS oder des OEPS oder der Kursleiter ist für die Ausstellung der FB Bestätigungen zuständig und
10. hat einen Bericht an das Ausbildungsreferat des OEPS zu übermitteln

Mindestqualifikation des Hauptvortragenden & Kursleiters: staatl. geprüfter Instruktor mit gültiger Lizenz und entsprechender Erfahrung (Genehmigung durch das Ausbildungs-bzw.



TEAM AUSBILDUNG
Mag. Petra Busam
A-2291 Lasse, Neubaugasse 2
Telefon 0650/5111177

Email: ausbildung@oeiv.org

Spartenreferat, trifft auch bei ausländischen Vortragenden zu) oder **Richter mit gültiger Lizenz** und entsprechender Erfahrung

Betreffend Richterfortbildung, hier kann nur der OEPS oder der ÖIV als Veranstalter auftreten.

Jede zu genehmigende Ausschreibung muss mindestens 9 Wochen vor Beginn der Veranstaltung beim Ausbildungsreferat des ÖIV zur Kontrolle vorgelegt werden, das diese an den OEPS bzw. zuständigen LFV zur Genehmigung weiterleitet.

Sobald die Ausschreibung vom OEPS bzw. LFV genehmigt wurde, wird der Veranstalter vom Ausbildungsreferat des ÖIV darüber informiert und der ÖIV veröffentlicht die Ausschreibung auf der ÖIV-Homepage.

Der Veranstalter muss jedem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung aushändigen und eine Teilnehmerliste mit Namen, Adresse und Emailadresse unverzüglich (max. 1 Tag nach der Veranstaltung) an das Ausbildungsreferat der ÖIV schicken.

Für die Veröffentlichung der Veranstaltung auf der Startseite der ÖIV Webseite hebt der ÖIV vom Veranstalter pro Teilnehmer eine Gebühr von 5 Euro ein.

Weitere wichtige Punkte:

Es werden keine reinen Reitkurse anerkannt, die Themen sollen relevant für die Fortbildung und Entwicklung als Unterrichtender sein (zB keine Kurse mit ausschließlich zuchtrelevanten oder pferdetherapeutischen Themen)

Um eine Fortbildung möglichst vielen Ausbildungskräften auch finanziell zu ermöglichen, sollte der Kursbeitrag pro Teilnehmer und Tag nach Möglichkeit nicht € 70,-- übersteigen.

Wichtig für alle Teilnehmer: Laut Lizenzfortschreibungssystem des OEPS muss der Kurs dezidiert für die jeweilige Ausbildungsstufe im Vorhinein ausgeschrieben und genehmigt sein, da sonst die Lizenz nicht fortgeschrieben werden kann! (Beispiel: Kurs ist nur für Übungsleiter Reiten ausgeschrieben, kann daher nicht für Übungsleiter Islandpferdereiten angerechnet werden)

Procedere Fortbildung für Islandpferdereitführer, gültig ab 1.1.2019

Innerhalb von zwei Jahren sind zwei Fortbildungstage zur Lizenzverlängerung erforderlich.

Damit eine Fortbildung zur Lizenzfortschreibung anerkannt wird, muss sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **Minstdauer:** 1 Tag (6 Std = 8 ÜE)
- Als Fortbildung anerkannt werden alle vom OEPS als Fortbildung für Wanderreitführer ausgeschrieben und genehmigte Kurse.
- Weiters als Fortbildung anerkannt werden Kurse, die vom ÖIV als Fortbildung für Islandpferdereitführer genehmigt und auf der ÖIV-Homepage unter „Reitführer Fortbildungen“ veröffentlicht werden.



TEAM AUSBILDUNG

Mag. Petra Busam
A-2291 Lasse, Neubaugasse 2
Telefon 0650/5111177

Email: ausbildung@oeiv.org

-
- Voraussetzungen für eine Genehmigung durch den ÖIV:
 - Der Kurs muss 9 Wochen vor Kursbeginn dem „Ausbildungsreferat“ und dem „Referat Freizeit & Breitensport“ via E-Mail (freizeit@oeiv.org) gemeldet werden.
 - Der Inhalt des Kurses muss inhaltlich den Erfordernissen und Rahmenbedingungen von Rittführung, Geländereiten, Wanderreiten/Trail oder Orientierungsreiten entsprechen. Es werden keine reinen Reitkurse anerkannt.
 - Lehrgangleiter und Vortragende müssen - je nach Fachbereich – eine entsprechende Ausbildung und fachliche Praxis vorweisen können (Beispiel: Kurs Erste Hilfe bei Pferden nur durch diplomierten Tierarzt etc.)
 - Nach Genehmigung durch die Referate „Ausbildung“ und „Freizeit & Breitensport“, wird die Fortbildung auf der ÖIV-HP unter „Reitführer Fortbildungen“ ausgeschrieben.

Der Veranstalter hat dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung auszuhändigen. Diese Teilnahmebestätigung ist vom Teilnehmer innerhalb einer Woche an die E-Mail-Adresse freizeit@oeiv.org zu übermitteln. Sobald dem ÖIV die Teilnahmebestätigungen von beiden Fortbildungstagen vorliegen, wird dieser die Lizenz des Antragstellers verlängern. Sofern dies der Antragsteller wünscht (bitte per E-Mail bekanntgeben), übermittelt das Referat „Freizeit & Breitensport“ dem Antragsteller postalisch ein Etikett für sein Schild mit dem aktuellen Gültigkeitsdatum seiner Lizenz. Für Etikett und Versand hebt der ÖIV vom Teilnehmer eine Gebühr von 10 Euro ein.

Um eine Fortbildung möglichst vielen Ausbildungskräften auch finanziell zu ermöglichen, sollte der Kursbeitrag pro Teilnehmer und Tag nach Möglichkeit € 70,- nicht übersteigen.